

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Jänner 1958

215/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r , K a n d u t s c h und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend Gesetzwidrigkeit der Strassenpolizeiordnung.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten hatten am 23. 1. 1957 an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau eine Anfrage im Gegenstande gerichtet und hiebei ausgeführt, dass mehrere Bestimmungen der Strassenpolizeiordnung (§§ 83 - 86) einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Das Strassenpolizeigesetz 1946 dehne, wie die Anfrage ausführt, den Begriff der Strassenpolizei zu weit aus, regle auch Strassenverwaltungsangelegenheiten und greife entgegen dem Artikel 120 des Bundesverfassungsgesetzes in die Kompetenz der Gemeinden ein.

Der Herr Bundesminister hat in seiner Anfragebeantwortung u.a. zugegeben, dass die Bestimmungen des § 86 StPolO. über den Rahmen der gesetzlichen Grundlagen hinausgehen, jedoch behauptet, dass dies aber nicht von solcher Bedeutung sei, eine Novellierung der StPolO. vor Neufassung der Strassenpolizeivorschriften zu rechtfertigen, ferner dass keine Ortsgemeinde wegen Verletzung eines im Artikel 120 <sup>B-VG.</sup> gewährleisteten Rechtes Beschwerde führen könne, weil ein Bundesverfassungsgesetz auf Grund des genannten Artikels bisher nicht erlassen wurde, Lediglich der Hinweis, dass an einer Neufassung der Polizeivorschriften intensiv gearbeitet werde, gab der Erwägung Raum, von einer Replik der keineswegs überzeugenden Gründe der Beantwortung der Anfrage abzu-  
sehen.

Nachdem seit der Beantwortung der vor einem Jahre eingebrachten Anfrage geraume Zeit vergangen ist, ohne dass ein entsprechender Gesetzentwurf betreffend die Neufassung der Strassenpolizeivorschriften eingebracht wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die eheste Einbringung einer Regierungsvorlage betreffend die Neuregelung der Strassenpolizeivorschriften zu veranlassen?

Ist der Herr Bundesminister ferner bereit, über die Gründe der Verzögerung des in Aussicht gestellten Gesetzentwurfes Aufschluss zu geben ?

-.-.-.-